

99123009058000

Grundstücksvermessung Durchführung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000008771/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Grenzfeststellung und Abmarkung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermessung, Grenzherstellung, Grenzwiederherstellung, Grenze anzeigen, Grenzstreit schlichten, Grenzstein setzen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157473.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157996.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie können sich mit Ihrem:Ihrer Nachbar:in nicht über den Grenzverlauf einigen? Oder Sie wollen eine Garage genau auf die Grenze bauen? Dann können Sie Ihre Grundstücksgrenze amtlich feststellen lassen.
Volltext	<p>Die Lage der Grenzen Ihres Grundstücks ist im Liegenschaftskataster nachgewiesen. Mit Hilfe dieses Nachweises wird vor Ort der Grenzverlauf durch eine:n Vermessungsingenieur:in präzise festgestellt und mit Grenzzeichen, wie z.B. Grenzsteinen, Kunststoffmarken, Meißelkreuzen o.ä. dauerhaft gekennzeichnet. Abweichungen zu bestehenden Grenzeinrichtungen, wie z.B. Zäune werden dokumentiert. Sie selbst und alle beteiligten Nachbar:innen werden zu einem Termin vor Ort eingeladen. Dort wird allen Beteiligten das Ergebnis der Grenzfeststellung und Abmarkung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Grenzfeststellung und Abmarkung wird in einer Urkunde festgehalten. Diese Urkunde hat Beweiskraft vor Gericht. Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie dieser Urkunde.</p> <p>Hinweis: Grenzzeichen, die auch "Abmarkungen" genannt werden, stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz. Wer sie absichtlich entfernt oder verändert macht sich strafbar.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das betroffene Grundstück liegt in der Stadtgemeinde Bremen. • Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen,

Modul	Sachverhalt
	Erbbauberechtigte oder Bevollmächtigte eines der Grundstücke, die der festzustellenden Grenze anliegen.
Kosten	<p>Gebühr: 1.288,50€ (brutto) bei 1 Grenzpunkt</p> <p>Gebühr: 1.735,50€ (brutto) bei 2 Grenzpunkten</p> <p>Gebühr: 2.629,50€ (brutto) bei 4 Grenzpunkten</p> <p>Gebühr: 2.182,50€ (brutto) bei 3 Grenzpunkten</p> <p>Bruttokosten in Abhängigkeit der Zahl der festgestellten Grenzpunkte sind beim Landesamt GeoInformation Bremen zu erfragen. Es fallen die gleichen Gebühren an wie bei einem ÖbVl.</p>
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftlicher Antrag (auch per Internet, E-Mail oder Fax möglich) durch den:die Antragsteller:in. 2. Abstimmung des Messungstermins durch das Landesamt GeoInformation Bremen. 3. Durchführung der örtlichen Messung und Mitteilung des Termins vor Ort, eventuell zeitlich versetzt. 4. Bekanntgabe an alle nichtanwesenden Beteiligten durch Versenden einer Kopie der Urkunde. 5. Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster 6. Versenden des Kostenbescheides, bei Veränderungen im Liegenschaftskataster Versenden der Veränderungsmitteilungen.
Bearbeitungsdauer	Ca. 3-4 Wochen nach Antragseingang wird die örtliche Vermessung durchgeführt Nach ca. 7 Wochen nach Antragseingang ist die Vermessung ins Liegenschaftskataster übernommen und der Kostenbescheid dem Kostenpflichtigen zugestellt.
Frist	1 Monat(e) Widerspruchsfrist nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung gegen Grenzfeststellung und Abmarkung.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Angabe der betroffenen Flurstücke: Nennung von Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung, d.h. Flur und Flurstücksnummer
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzfeststellung und Abmarkung beantragen • Grenzfeststellungsvermessung für Rechtssicherheit und dauerhafte Sicherung des Eigentums am Grund und Boden sowie Wahrung des Grenzfriedens • Nachweis der Lage der Grundstücksgrenzen im Liegenschaftskataster • PÄzise Feststellung und Kennzeichnung des Grenzverlaufs durch eine:n Vermessungsingenieur:in vor Ort mit Grenzzeichen, wie z.B. Grenzsteinen, Kunststoffmarken, Meißelkreuzen • Dokumentation von Abweichungen zu bestehenden Grenzeinrichtungen, wie z.B. ZÄune. <p>• zust. Stelle: Landesamt Geoinformation Bremen</p>
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Jannik Penczek E-Mail: vermessung@geo.bremen.de Telefon: +49 421 361-5597 • Herr Feyzi Sönmezsoy E-Mail: vermessung@geo.bremen.de Telefon: +49 421 361-16492 • Herr Tom Wolfgart E-Mail: vermessung@geo.bremen.de Telefon: +49 421 361-10737
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen